



HGV

Hamburger Gesellschaft für
Vermögens- und Beteiligungs-
management mbH

40 Jahre HGV

27. Mai 1974 - 27. Mai 2014

Woran denkt man, wenn man das Jahr **1974** hört?

⇒ Da wäre zunächst die Fußball-Weltmeisterschaft: Deutschland war Gastgeberland und die deutsche Elf holte in München den Weltmeistertitel. Der FC Bayern München wurde schon damals deutscher Meister.

⇒ In Kinshasa im heutigen Kongo boxten George Foreman und Muhammad Ali um den Weltmeistertitel im Schwergewicht, den Ali durch ein K.o. gewann.

⇒ Helmut Schmidt wurde Bundeskanzler, nachdem Willy Brandt aufgrund der Spionage-Affäre „Guillaume“ zurück getreten war.

⇒ Generalbundesanwalt Siegfried Buback erhob Anklage gegen Mitglieder der „Rote-Armee-Fraktion“, die beschuldigt wurden, die „Baader-Meinhof-Gruppe“ gegründet und Sprengstoffattentate ausgeführt zu haben.

⇒ Eltern nannten ihre Kinder am liebsten Nicole oder Christian.

⇒ Der erste VW Golf kam auf den Markt und Hewlett Packard stellte den ersten programmierbaren Taschenrechner her.

⇒ Und in Folge der ersten Ölpreiskrise hatte sich der Ölpreis gegenüber den Vorjahren auf 12 Dollar pro Barrel verdreifacht.

Zwischen all diesen Ereignisse wurde am 27. Mai 1974 die „Hamburger Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung m.b.H.“ gegründet.

Amtsgericht Hamburg		Jahr	Rechtsart	Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgeschrieben			HR B 16106
Nr. der Eintragung	1	2	Grund- oder Stammkapital DM	Vormerkte Forderung laufende Geschäftlicher Geschäftsführer Abänderung	Art der Eintragung	7	8
1	2	3	4	5	6	7	8
1	a) <u>Handelsrechtliche Gesellschaft</u> <u>der gemeinsamen</u> <u>Unternehmensführung</u> <u>h. b. G.</u> b) <u>Hamburg</u> c) <u>Unternehmen bei der Gründung</u> <u>der Gesellschaft</u> <u>Handels-</u> <u>gesellschaften</u> <u>sein</u> <u>bei</u> <u>Gründungsvertrag</u> <u>oder</u> <u>der</u> <u>Einzelnen</u> <u>seiner</u> <u>Geschäftsführer</u> <u>zu</u> <u>bestimmen</u>, <u>die</u> <u>das</u> <u>Verwal-</u> <u>tungs</u> <u>Recht</u> <u>ausüben</u> <u>zu</u> <u>ver-</u> <u>anlassen</u> <u>und</u> <u>bestellbar</u> <u>zu</u> <u>sein</u> <u>bestimmen</u>. <u>Die</u> <u>von</u> <u>den</u> <u>Einzelnen</u> <u>bestimmten</u> <u>bestimmten</u> <u>Geschäftsführer</u> <u>bestimmen</u>.	Dr. rer. pol. Hans Heinrich Hans Heinrich Hans Heinrich Hans Heinrich Dr. rer. pol. Hans Heinrich Hans Heinrich Hans Heinrich Hans Heinrich	Gesellschaftsrechtliche Gesellschaftsrechtliche Gesellschaftsrechtliche Gesellschaftsrechtliche Dr. rer. pol. Hans Heinrich Hans Heinrich Hans Heinrich Hans Heinrich	Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschaftsvertrag vom 24. Mai 1973. Die Gesellschaft hat zwei oder mehr Geschäfts- führer. Jeder der Geschäftsführer Dr. rer. pol. Hans Heinrich und Hans Heinrich Heinrich Heinrich ist <u>unbeschränkt</u> <u>zuständig</u> <u>mit</u> <u>einem</u> <u>mindesten</u> <u>Geschäftsführer</u> <u>oder</u> <u>einem</u> <u>Prokuristen</u>.	a) 7. Dezember 1973 b) Ges.-Vertr. Bl. 1-4 S. 24.		
2	a) <u>Hamburger Gesellschaft</u> <u>der gemeinsamen</u> <u>Unternehmensführung</u> <u>h. b. G.</u>				Durch Gesellschaftsbeschluss vom 15. Mai 1974 ist § 1 des Gesellschaftsvertrages (betr. Firma) geändert worden.	a) 17. Mai 1974 b) Beschl. Bl. 19 ff S. 24, Hans Heinrich Hans Heinrich Hans Heinrich Hans Heinrich	

Motivation für die Gründung war der Wunsch Hamburgs, wie bereits andere Kommunen in Deutschland Gewinne und Verluste verschiedener öffentlicher Unternehmen zwecks Steuerersparnis miteinander zu verrechnen.

Nachdem nicht alle öffentlichen Unternehmen hierfür in Frage kamen – sofern etwa ihre Rechtsform oder Gemeinnützigkeit entgegenstand – startete die HGV mit den Unternehmen Spinkenhof AG (SpriAG) und Hamburg Messe und Congress GmbH (HMC).



HMC erwirtschaftete seinerzeit Verluste von rd. 10 Mio. DM, während die SpriAG eine Nettodividende in Höhe von ca. 1,5 Mio. DM an die Stadt abführte. Gemäß Bürgerschaftsdrucksache VII/3686 vom 16. April 1974 erhoffte man sich durch die Verrechnung von Gewinnen und Verlusten

steuerliche Nettoeinsparungen in einer Größenordnung von jährlich 1 Mio. DM für Hamburg.

Nach Gründung der Holding fungierte diese fortan als Organträgerin für die beiden ersten Organgesellschaften SpriAG und HMC. Über die Steuerung dieser privatrechtlichen Holding machte man sich schon frühzeitig Gedanken. Um den Einfluss der Stadt auf die Holding zu sichern, sollten nur weisungsgebundene Beamte der BVU (der Behörde für Vermögen und öffentliche Unternehmen) als nebenamtliche Geschäftsführer bestellt werden. Die laufenden Kosten der HGV wurden auf 25.000 DM jährlich geschätzt – im Wesentlichen für die Jahresabschlussprüfungen. Im Jahr 2013 betrug das sog. Managementergebnis der HGV übrigens – 3,8 Mio. Euro. Neben den besagten Kosten für die Jahresabschlussprüfung kommen mittlerweile umfangreiche Rechts- und Beratungskosten hinzu sowie Personalaufwand für 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Im Jahr **1976** wurde eine streng vertrauliche Senatsdrucksache geschrieben. Auslöser war eine Reform des Körperschaftsteuergesetzes (KStRG). Die höhere Steuerbelastung auf die Gewinnausschüttung der Hamburgische Electricitäts-Werke AG (HEW) und die damit verbundene Haushaltsbelastung sollten vermieden werden. Die Idee: Neben der HEW wurde auch die Hamburger Hochbahn AG (HHA) Teil der HGV.

Während bei der HHA die Abfindung der freien Aktionäre als finanzierbar eingestuft wurde, hätten sich die entsprechenden Kosten bei der HEW auf geschätzte 400 Mio. DM

belaufen. Daher wurde beschlossen, nur mit der HHA einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zu schließen. Bei der HEW hingegen sollte die Beteiligung der HGV ohne Organschaft erfolgen. Die jährlichen Dividendenzahlungen der HEW sollten mit den HHA-Verlusten auf Ebene der HGV verrechnet werden. Die damit erzielten Steuereinsparungen sollten zunächst zur Finanzierung der erforderlichen Darlehen für Anteilserwerb, Kapitalerhöhungen und Abfindungen dienen und später allgemein den Haushalt entlasten. Die Zinsen lagen seinerzeit übrigens bei 9 %.

Nur an die Teilnehmer an
der Senatsitzung verteilt

Streng vertraulich

- bis nach der Beschlussfassung durch den Senat -

Betr.: Haushaltsentlastung durch Verbundmaßnahmen Öffentlicher
Unternehmen Hamburgs

A. Zielsetzungen

Eine sich nach dem Körperschaftsteuergesetz (KStG) ergebende höhere Steuerbelastung auf die Gewinnschüttung der Hamburgische Electricitäts-Werke AG (HEW), die den Haushalt belasten würde, vermeiden und weitere Steuereinsparungen erzielen, um damit

- zunächst den auf Hamburg entfallenden Anteil an der bevorstehenden Kapitalerhöhung der HEW zu finanzieren und die anlässlich der letzten HEW-Kapitalerhöhung 1972 von der Hamburgischen Landesbank (HLB) pensionswise übernommenen Aktien einzulösen sowie
- anschließend den Haushalt generell jährlich zu entlasten.

B. Lösung

Die Aktien Hamburgs an den HEW und der Hamburger Hochbahn AG (HHA) in die Hamburger Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH (HGV) deren alleinige Gesellschafterin die FHO ist, einbringen. Zwischen HHA und HGV einen Ergebnisabführungsvertrag schließen und bei der HGV die HEW-Dividenden mit HHA-Verlusten verrechnen. Dadurch entstehen nach dem KStG hohe Steuereinsparungen, die es der HGV ermöglichen,

- auf dem Kapitalmarkt Darlehen aufzunehmen, sie ohne Inanspruchnahme des Haushalts zu verzinsen und zu tilgen und damit das HEW-Kapital aufzustocken und die von der HLB vorfinanzierten HEW-Aktien einzulösen;
- nach Tilgung der genannten Darlehen weitere Verluste öffentlicher Unternehmen abzudecken und dadurch den Haushalt jährlich zu entlasten.

In die Überlegungen flossen auch Gedanken darüber ein, wie sich diese Änderungen bei der HEW darauf auswirken würden, angemessene Strompreiserhöhungen durchzusetzen. Schließlich hingen davon die Ertragslage des Unternehmens und letztlich die Dividendenzahlung an die Stadt maßgeblich ab. Bei der HHA wurde seinerzeit mit jährlichen Verlusten i.H.v. 100 Mio. DM gerechnet, die zu rund einem Viertel aus den HEW-Dividenden gedeckt werden sollten. Der finale Beschluss erfolgte mit der Bürgerschaftsdrucksache 8/2217.

Übrigens: Setzt man eine durchschnittliche jährliche Inflationsrate von 2,0 % an und rechnet diesen Betrag in Euro um, würde der damalige HHA-Verlust heute etwa 106 Mio. Euro entsprechen. Tatsächlich hat die HOCHBAHN - wie sie mittlerweile abgekürzt wird - im Jahr 2013 aber nur einen Verlust i.H.v. 53,5 Mio. Euro realisiert – gerade einmal die Hälfte. Damit liegt der Kostendeckungsgrad heute bei rd. 90 % gegenüber rd. 75 % vor 40 Jahren. Ein Beweis für die Leistungsfähigkeit der Hamburgischen öffentlichen Unternehmen!

Ein erstes Beispiel für eine wirtschaftspolitisch motivierte Beteiligung an einem privaten Unternehmen war 1976 der Erwerb von Anteilen an der Messerschmidt-Bölkow-Blohm GmbH (MBB). Hintergrund war die Entwicklung des Luftfahrtstandortes Hamburg. Diese Beteiligung wurde im Jahr 2002 zur Refinanzierung der Kosten für den Ausbau des Mühlenberger Lochs zur Standorterweiterung für Airbus verkauft. Im Jahr 2007 wurde erneut ein indirekter Anteil an Airbus erworben.

1979 wurde in der Bürgerschaftsdrucksache 9/1207 mitgeteilt, dass ab 1979 der gesamte HGV-Komplex bezüglich der Auswirkungen auf den Haushalt erstmals in einem Ansatz zusammengefasst wird. Der Haushaltstitel lautete damals wie heute 9590.682.10.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Hamburger Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH (HGV)

Haushaltsplan 1979

Kapitel 9590

„Sonstige Unternehmen und Beteiligungen“

Titel 682.10

„Zuschuß an die Hamburger Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung mbH zum Verlustausgleich“ [---]

1. Ausgangslage

Der Ansatz des Titels belief sich ursprünglich auf 94 071 000 DM. Durch Beschluß der Bürgerschaft über den Haushaltsplan 1979 wurde ein Teilbetrag von 25 000 000 DM gestrichen. Zur Entscheidung sollte der Bürgerschaft eine Drucksache vorgelegt werden, um ihr Gelegenheit zu geben, den gesamten HGV-Komplex, der ab 1979 bezüglich der Auswirkungen auf den Haushalt erstmals in einem Ansatz zusammengefaßt worden ist, außerhalb der eigentlichen Haushaltsberatungen angemessen erörtern zu können. Zugrunde liegt die Zusage des Senats, die durch die Bildung nur eines Ansatzes gesteigerte Transparenz des Haushalts durch entsprechende Erläuterungen auszugleichen (vergleiche Drucksache 9/2217, Ziffer 1.3).

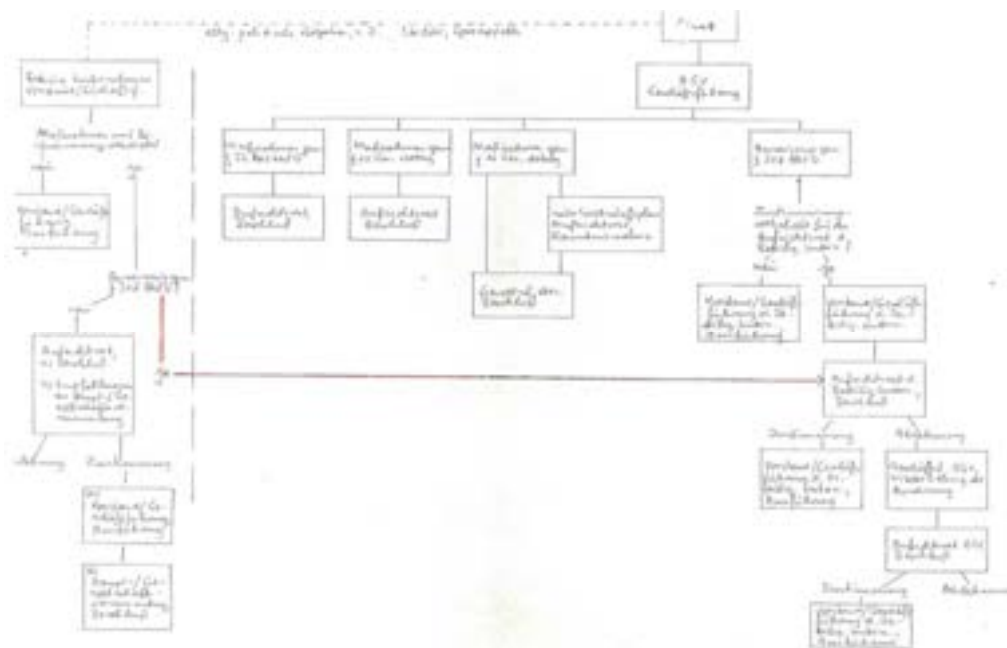
Zu den bisherigen Erfahrungen mit der HGV heißt es: „Die wichtigste Funktion der HGV ist der Ausgleich der mit Unternehmen unterschiedlicher Ertragskraft verbundenen Risiken durch Zusammenfassung der Ergebnisse in einer Rechnung. Neben diesem jährlichen Risikoausgleich können aber auch die laufenden finanzwirtschaftlichen Aufgaben vorteilhafter in einem durch eine Holdinggesellschaft gegebenen größeren Rahmen gelöst werden, als wenn jede der Einzelgesellschaften auf sich gestellt wäre. Hierzu gehören insbesondere die Kapitalbeschaffung und das Finanzclearing. [...] Die HGV hat die ihr übertragenen Aufgaben bisher entsprechend den mit ihrer Gründung verbundenen, vorstehend skizzierten Erwartungen erfüllt.“

Im Oktober 1979 wurde als weitere Verbundmaßnahme mit der Bürgerschaftsdrucksache 9/1250 beschlossen, die Hamburger Gaswerke zu einem HGV-Unternehmen zu machen. Hintergrund hierbei war, dass sich nach der Abkehr vom Produktionsunternehmen hin zu einem reinen Verteilunternehmen zunehmende Gewinne im Gasbereich abzeichneten. Gleichzeitig überwogen im bisherigen HGV-Verbund noch die Verluste. Der steigende Druck bei der Haushaltskonsolidierung führte allerdings in späteren Jahren zur Vermögensveräußerung in zwei Schritten. 1988 wurden die Anteile - bis auf 10,1 % bei der HGV verbliebene Anteile - an den Gaswerken an die HEW AG, die Thüga AG und die Brigitta (BEB) veräußert. Mitte 1996 kauften die ersten beiden Erwerber dann auch noch die restlichen HGV-Anteile, die danach mehrheitlich bei der HEW lagen. Und auch die HEW durchlief - wie sich später zeigen wird - ein ähnliches Schicksal.

Ganz ohne Konflikte läuft freilich auch die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben in der gewählten Arbeitsteilung zwischen Kernverwaltung und öffentlichen Unternehmen nicht immer ab.

1986 etwa trat die Geschäftsführung der HGV - die seinerzeit noch im Messberghof an der Ost-West-Straße angesiedelt war - an den damaligen Finanzsenator Gobrecht heran.

Anlass war eine Auseinandersetzung über die Steuerung der öffentlichen Unternehmen. Auf der Basis eines handgemalten Diagramms wurde diskutiert, in welchen Fällen und auf welcher Rechtsgrundlage der Senat und die Fachbehörden mit Vorgaben direkt an die Geschäftsführungen der HGV-Tochterunternehmen herantreten können und wann stattdessen der – gesellschaftsrechtliche - Weg über die HGV als Mutterunternehmen zu wählen ist. Die von der HGV geäußerte „unbefriedigende Praxis der Verfahrensabläufe“ wurde vom Senator nicht geteilt. Er warb dafür stattdessen für die konsequente Umsetzung des vom Senat beschlossenen Funktionsmodells. Die Anregung der HGV zur Ausweitung der Befugnisse des HGV-Aufsichtsrates – so sollten etwa alle HGV-Gesellschafterbeschlüsse dem HGV-Aufsichtsrat vorab zur Kenntnis gegeben werden – wurde vom Senator mit dem Hinweis auf erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand und Doppelzuständigkeiten abgelehnt.



1988 wurde das Thema Wohnungsmarkt politisch brisant. Die Neue Heimat-Gesellschaften und eine weitere gewerkschaftliche Wohnungsgesellschaft bewirtschafteten in Hamburg rund 40.000 Wohnungen. Der drohende wirtschaftliche Zusammenbruch dieser Gesellschaften mit unkalkulierbaren wohnungsmarkt- und kreditpolitischen Folgen sollten vermieden, die Mieter geschützt und die Kredite gesichert werden. Mit Bürgerschaftsdrucksache 13/3397 wurde daher beschlossen, diese Wohnungen durch zwei städtische Gesellschaften zu übernehmen. Rund 75 % übernahm die GWG Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H., damals noch eine Tochter der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt AöR (WK). Die restlichen rund 25 % übernahm die Ende 1988 ins Leben gerufene Wohnungsverwaltungsgesellschaft Nord m.b.H. (WVN). Da die WVN eine Tochtergesellschaft der HGV war, hatte sich der Aufgabenbereich der HGV-Unternehmen um ein sozialpolitisches Thema erweitert. Zu dem zunächst geplanten Verkauf von 8.000 dieser Wohnungen wurde zwei Jahre später entschieden, diesen aus wohnungspolitischen Argumenten nicht durchzuführen und die Wohnungen besser in städtischem Einflussbereich zu halten. Stattdessen wurden GWG und WVN mittels Kapitalzuführungen gestärkt. Der Senat bekundete zudem die Absicht, die Eigenständigkeit der WVN aufzuheben, da eine auf Verkauf ausgerichtete Gesellschaft nun

nicht mehr vonnöten sei. Ende 1991 schließlich wurde beschlossen, die WVN zunächst auf die GWG zu verschmelzen und die GWG dann anschließend aus gewerbesteuerlichen Gründen – die Rede war von „denkbaren positiven Gewerbeerträgen der GWG“ - von der WK in den HGV-Verbund zu übertragen.

In diese Zeit fielen auch die politischen Konflikte um die Häuser an der Hafenstraße. Für die Verwaltung einiger Gebäude an der Hafenstraße wurde 1989 eine HGV-Tochter gegründet,

Berichterstattung:
Senator Dr. Mirow
Staatsrat Streng

Senatsdrucksache
Nr. 95/1513
für die Senatsitzung
am 19.11.1996
TOP IV 1

Vertraulich!

Betr.: Verwaltungsgesellschaft Hafenrand mbH (VGH)
hier: Umstrukturierung im HGV-Konzern durch Übertragung der Geschäftsanteile an der Verwaltungsgesellschaft Hafenrand mbH (VGH) von der Hamburger Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH - HGV - auf die GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH.

A Zielsetzung

Beendigung der Geschäftstätigkeit der Verwaltungsgesellschaft Hafenrand mbH (VGH).

B Lösung

Übertragung der Geschäftsanteile der VGH auf die GWG.

die die Firma Verwaltungsgesellschaft Hafenrand mbH (VGH) erhielt. Diese trat in den 1987 zwischen der FHH und dem Verein Hafenstraße e.V. abgeschlossenen Pachtvertrag ein. Anfang 1996 stimmte die Bürgerschaft dann den Senatsplänen zu, die Häuser und Grundstücke der VGH an die Genossenschaft „Alternativen am Elbufer e.G.“ zu veräußern. Da die VGH damit ihre Aufgabe verloren hatte, beabsichtigte der Senat die Veräußerung der Geschäftsanteile an die GWG.

1988 machte die Notwendigkeit, Sparmaßnahmen zu ergreifen, auch vor der HGV nicht halt. In einer internen Verfügung wurde u.a. beschlossen:

- als Konzeptpapier nur die Rückseiten alter Vorlagen zu benutzen,
- die Gästebewirtung einzuschränken,
- neue Pflanzen statt beim Gärtner z.B. bei Karstadt einzukaufen und selber einzupflanzen,
- die Beleuchtung in Gemeinschaftsräumen zu reduzieren und
- die Intervalle der Fensterreinigung von 6 auf 8 Wochen zu strecken.

V e r f ü g u n g 1/1988

Betr.: Sparmaßnahmen

Wie auf der am 23. Dezember 1987 stattgefundenen Betriebsversammlung besprochen worden ist, werden zur sofortigen Senkung von Sachkosten im laufenden Betrieb folgende Maßnahmen vorgenommen:

1. Als Konzeptpapier sind künftig ausschließlich die Rückseiten alter Vorlagen zu benutzen.
2. Die noch vorhandenen alten Geschäftsbögen sind weiter zu verwenden. Der Hinweis auf den AR-Vorsitz ist entsprechend zu korrigieren.
3. Die Gästebewirtung wird eingeschränkt.
4. Die Bepflanzung der vorhandenen Kübel wird nicht mehr bei einem Gärtner in Auftrag gegeben. Evtl. könnten neue Pflanzen günstig eingekauft (z.B. Karstadt) und selbst eingepflanzt werden.
5. Die Beleuchtung in den Geschäftsräumen soll weiter reduziert werden.
6. Zum Kopieren soll grundsätzlich das graue "Umweltpapier" benutzt werden.
7. Die Intervalle der Fensterreinigung werden von 6 auf 8 Wochen gestreckt.
8. Der noch geltende Dauerservice für eine elektrische IBM-Schreibmaschine wird gekündigt.

Hamburg, den 7. Januar 1988

1991 stellte der Senat in der Bürgerschaftsdrucksache 13/7884 fest, dass das sieben Jahre zuvor beschlossene Unternehmenskonzept zur Sanierung der HADAG AG erfolgreich war. Die Defizite waren von 12,6 auf nur noch 3,4 Mio. DM zurückgeführt worden. Gemäß dem Unternehmenskonzept war zudem vorgesehen, die HADAG als selbstständiges Unternehmen zu erhalten, aber zur Stärkung der verkehrlichen Koordination als Tochterunternehmen an die HOCHBAHN anzugliedern. Ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag der HADAG wurde allerdings direkt mit der HGV abgeschlossen, um bei der HOCHBAHN Bewertungsprobleme zu vermeiden und die HADAG-Verluste direkt durch die HGV auszugleichen.

Neue Regelungen der Europäischen Gemeinschaft und eine Reform des Kreditwesengesetzes machten Anfang der 1990er Jahre eine Kapitalstärkung der Hamburgischen Landesbank AöR (HLB) – Vorgängerin der HSH Nordbank AG – nötig. Daher wurde vom Senat Ende 1992 beschlossen, dass die FHH einen Teil ihrer Anteile am Grund- und Sonderkapital der WK zunächst auf die HGV überträgt, die diese dann an die HLB weiterleiten sollte. Für die HGV war als Gegenleistung eine stille Einlage mit einer Verzinsung von jährlich 30 Mio. DM

vorgesehen, die den Verlustausgleich der HGV reduzieren sollte. Der restliche Anteil an der WK sollte von der FHH direkt auf die HLB übertragen werden. In den folgenden Jahren hat die HGV in erheblichem Umfang aus aufgenommenen Krediten stille Einlagen bei der HLB und später der HSH übernommen. Die entsprechenden Bank-Verbindlichkeiten sind noch heute in der Bilanz der HGV - eine wesentliche Ursache ihres ab 2010 wieder eingetretenen Verlustausgleichsbedarfs.

Die Verabschiedung der deutschen Verpackungsverordnung war mit der Einführung von Rücknahme- und Verwertungsverpflichtungen der Hersteller und Vertrieber verbunden. Mit der Bürgerschaftsdrucksache 14/3251 wurde beschlossen, dass sich die Stadt Hamburg über die zu gründende WERT-GmbH an der Arbeitsgemeinschaft Duales System Hamburg beteiligen sollte. Aus steuerlichen Gründen wurde die WERT-GmbH als Tochter der HGV etabliert und die Entsorgungssicherheit über einen Geschäftsbesorgungsvertrag der WERT-GmbH mit der Stadtreinigung Hamburg AöR gewährleistet. Die Anbindung der WERT-GmbH an die HGV war bei Vertretern von Gewerkschaften und Umweltverbänden nicht unumstritten. Bei einer Diskussion im Umweltausschuss im Jahr 1993 fürchtete die Gewerkschaft ÖTV (Vorgängerin der heutigen Gewerkschaft ver.di) die Gefährdung von Arbeitsplätzen bei der Stadtreinigung. Die Umweltverbände kritisierten, dass mit dem gewählten Modell die Gebührenzahler nicht an finanziellen Entlastungen beteiligt würden. Die Beteiligung an der WERT-GmbH wurde im Jahr 2007 an die Stadtreinigung Hamburg veräußert.



Mit Wirkung zum Jahresbeginn **1994** wurde von der Bürgerschaft eine weitere Verbundmaßnahme zwischen Hamburgischen öffentlichen Unternehmen verabschiedet. Die Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) wurde neues Tochterunternehmen im HGV-Verbund. Auch hierbei war erneut das Motiv, durch Herstellung einer gewerbesteuerlichen Organschaft die bisher bei der HWW anfallende Gewerbesteuer zu vermeiden. Zudem wurde die Ausgliederung des Bäderbetriebes aus der HWW beschlossen, der aber über eine Organschaft mit der HWW und damit mit der HGV verbunden blieb. Seit Ende 2003 ist die Bäderland GmbH eine direkte HGV-Tochter.

1995 folgte dann das nächste Überschüsse erzielende öffentliche Unternehmen zwecks künftiger Steuervermeidung in den HGV-Verbund: Die im 100 %igen Besitz der FHH befindliche Hamburger Hafen- und Lagerhaus AG (heute: Hamburger Hafen und Logistik AG, HHLA). Mit Vertrag vom 27.12.1995 zwischen der FHH und der HGV, die mittlerweile in die

Mönckebergstraße 31 umgezogen war, wurde beschlossen, von den 1.042 Inhaberaktien der FHH 1.031 auf die HGV zu übertragen. Die letzten 1,1 % der Aktien erwarb die HGV im Jahr 2004.

Vertrag
über die
Übertragung von Inhaberaktien
zwischen der
Freien und Hansestadt Hamburg,
vertreten durch die Wirtschaftsbehörde Hamburg, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg,
und der
Hamburger Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH - HGV -, Hamburg,
Mönckebergstraße 31, 20095 Hamburg.

§ 1

Die Hamburger Hafen- und Lagerhaus - Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Hamburg hat ein Grundkapital von 104.200.000,- DM. Es ist eingeteilt in 1.042 auf den Inhaber lautende Aktien von je 100.000,- DM. Alleinige Aktionärin ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Aktien-/Mitgliedschaftsrechte sind nicht in Urkunden verkörpert.

§ 2

Die Freie und Hansestadt Hamburg tritt hiermit mit Wirkung vom 01.01.1996 von ihren vorgenannten Aktien 1.031 Inhaberaktien im Nennbetrag von je 100.000,- DM an die Hamburger Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH - HGV -, Hamburg, ab, die die Abtretung annimmt.

In den Jahren 1993 bis 1995 hatte auch der Hamburger Flughafen Gewinne erzielt und vorangegangene Verlustviträge aufgebraucht. Daher entstand **1996** die Idee, auch dieses Unternehmen in den HGV-Verbund zu integrieren. Die Stadt war seinerzeit mit 64 % an der Flughafen Hamburg GmbH (FHG) beteiligt – neben dem Bund und Schleswig-Holstein als weiteren Anteilseignern. Eine Organschaft sollte seinerzeit nicht hergestellt werden, da mit den Minderheitsgesellschaftern umfangreiche Regelungen über Garantiedividenden hätten getroffen werden müssen.

Außerdem strebte der Bund die Veräußerung seiner Anteile an der FHG an. 1998 erwarb die HGV zunächst den 10 %igen Anteil Schleswig-Holsteins im Rahmen eines Zwischenerwerbs. Dieser Anteil sollte zusammen mit dem gesamten Anteil des Bundes und einem Teil der Hamburgischen Anteile zu einem späteren Zeitpunkt privatisiert werden. Mit diesem Modell konnte das nördlichste Bundesland die benötigten finanziellen Mittel aus dem Verkauf schnellstmöglich erhalten. Ein Jahr später wurden Vorbereitungen für einen Teilverkauf an strategische Investoren eingeleitet. Im Jahr 2000 schließlich wurden die ehemaligen Anteile Schleswig-Holsteins sowie der Anteil des Bundes an die HAP Hamburg Airport Partners GmbH, eine Tochter u.a. der Hochtief-Gruppe, veräußert. 2002 folgte der Verkauf eines kleinen Teils der HGV-Anteile an der FHG.

Berichterstattung:
Senatorin Dr. Nümann-Seidewinkel
Staatsrat Reimers

Senatsdrucksache Nr. 98/1372
vom 14.12.1998
für die Senatsitzung
am 15.12.1998
TOP IV.3

Streng vertraulich!

Betr.: Erwerb der 10%igen Beteiligung Schleswig-Holsteins an der Flughafen Hamburg GmbH (FHG)

1. Vorbemerkung

Die FHG-Gesellschafter Bund (26%), Schleswig-Holstein (10%) und Hamburg (64%) haben vereinbart, in einer gemeinsamen Aktion FHG-Anteile zu verkaufen, und zwar der Bund und Schleswig-Holstein ihre gesamten Anteile, Hamburg mindestens 4%-Punkte, höchstens aber 13,9%-Punkte, so dass eine Mehrheitsposition für Hamburg gewahrt bleibt. Schleswig-Holstein hat in seinem Haushaltsplan 1998 bei der Veranschlagung von Einnahmen aus vermögensmobilisierung einen anteiligen Verkaufserlös von 100 MioDM berücksichtigt. Nach dem Verlauf des Verkaufsverfahrens ist zu erkennen, dass ein Verkauf in 1998 nicht mehr realisiert werden kann; ein Vertragsabschluß ist für Mitte bis Ende 1999 zu erwarten. Dem Senat wird zu gegebener Zeit eine Mitteilung an die Bürgerschaft über den Anteilsverkauf zur Beschlußfassung vorgelegt werden, in dem die erreichten Verhandlungsergebnisse dargestellt und ausführlich bewertet werden.

Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen erfordern es immer wieder, dass sich die öffentlichen Unternehmen neu aufstellen. Die Beachtung umfangreicher beihilfe- und vergaberechtlicher EU-Vorgaben spielt heute im Verkehrssektor eine wichtige Rolle. Der Grundstein für den Paradigmenwechsel hin zu mehr Wettbewerb zwischen den Verkehrsunternehmen wurde allerdings schon Mitte der 1990er Jahre gelegt. So wurden im Rahmen einer Neuordnung des ÖPNV auch die Konzernstrukturen der Hamburger Verkehrsunternehmen neu geordnet und die Pinneberger Verkehrsgesellschaft (PVG) aus dem HOCHBAHN-Konzern aus- und aus Wettbewerbsgründen als eigenständiges Unternehmen in die HGV eingegliedert. Seit 2000 gehört auch die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG (VHH) – zuvor bei der FHH angesiedelt – zum HGV-Verbund. Die Mehrheitsanteile an der PVG wurden später zunächst von der VHH übernommen und 2012 auf die VHH verschmolzen.

Ebenfalls 1996 war die Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH (GBS) – ein Gemeinschaftsunternehmen von Hamburg und Schleswig-Holstein - mit dem Verlust ihrer Gemeinnützigkeit konfrontiert. Um die Steuerbelastung bei Gewinnthesaurierungen zu vermindern und anschließend mit Verlusten anderer Unternehmen verrechnen zu können, wurde der Hamburgische Anteil an der GBS auf die HGV übertragen.

Mittlerweile bestand die HGV, die 1974 mit einem Immobilien- und einem Messeunternehmen gestartet hatte, aus einem bunten Strauß an Beteiligungen aus dem Bereich staatlicher Aufgabenwahrnehmung. Zu diesen staatlichen Aufgaben gehört der Bierkonsum mit Sicherheit nicht. Trotzdem kam die HGV auch damit einmal in Berührung – unter Beteiligungssichtspunkten selbstverständlich... **1997** steckte die Bavaria-St. Pauli-Brauerei AG in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Um die 220 direkten und 150 indirekten Arbeitsplätze der Traditionsbrauerei zu sichern, übernahm die HGV zwischenzeitlich Grundstücke und Betrieb der Brauerei durch Gründung entsprechender Tochterunternehmen. Im Jahr 1998 – so findet es sich in der Bürgerschaftsdrucksache 16/1649 - konnten diese dann erfolgreich an die Holsten Brauerei AG weiterverkauft werden.



Dieses Modell der übergangsweisen Übernahme von für den Wirtschaftsstandort bedeutenden privaten Unternehmen durch die HGV machte daraufhin noch öfters Schule: Beiersdorf (2003-2007) und Norddeutschen Affinerie - inzwischen: „Aurubis“ – (2008) folgten.

Wieder dem ursprünglichen Hauptmotiv der HGV - der Steuervermeidung - folgend, wurde 1997 auch die Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Hamburg mbH (STEG) in die HGV eingegliedert. Diese wurde 2003 wieder veräußert.

1998 dann stand die Neuordnung des Managements öffentlicher Gebäude auf dem Plan. Die Einführung von Mietzahlungen sollte eine verbesserte Ressourcensteuerung erreichen. Daneben sollten auch Möglichkeiten zur Vermögensmobilisierung ausgelotet werden. Das Konzept: Grundstücke und Gebäude wurden auf die neu gegründete Kommanditgesellschaft VHG Verwaltung Hamburgischer Gebäude GmbH & Co übertragen. Die Komplementär-GmbH dieser Vermögensverwaltung wurde als HGV-Beteiligung gegründet. Die Vermietung der Immobilien sollten Betriebsgesellschaften übernehmen.



tion der Immobilien sollten Betriebsgesellschaften übernehmen.

In diese Zeit fiel auch die Entscheidung, das Gebiet der sog. HafenCity von der hafenwirtschaftlichen zur stadtwirtschaftlichen Nutzung überzuleiten. Für das Management dieses Prozesses wurde die GHS Gesellschaft für Hafen- und Standortentwicklung mbH aus dem HHLA-Konzern herausgelöst und an die HGV angebunden.

Ende der 1990er Jahre war die Haushaltsnot so groß, dass in substanziellen Volumina öffentliches Vermögen verkauft werden musste. Insofern fügte es sich, dass man im Zuge der Liberalisierung des europäischen Binnenmarktes und des Fortfalls der bis dahin in der Energiewirtschaft geltenden Gebietsmonopole Zweifel hatte, ob sich ein Unternehmen in der Größenordnung der HEW im entstehenden Wettbewerb würde behaupten können. Nachdem zunächst zur Schließung einer Deckungslücke im Haushalt unter dem Stichwort Vermögensmobilisierung je 12,5 % plus eine Aktie an die PreussenElektra AG und die Sydkraft Aktiebolag veräußert wurden, trennte die HGV sich später von weiteren Anteilen an der HEW.

Ende **1999** wurden von den bei der HGV verbliebenen 50,2 % (gehalten von der Tochtergesellschaft HEW-Beteiligungsgesellschaft mbH), nach einem Bieterverfahren zunächst 25,1 % und 2002 dann auch die restlichen 25,1 % an die Vattenfall Deutschland GmbH veräußert. Damit waren die Hamburger Energienetze privatisiert, die heute – nach dem erfolgreichen Volksentscheid vom Herbst 2013 – wieder rekommunalisiert werden.

Aus diesen Veräußerungsvorgängen waren hohe Gewinne entstanden. Da die Stadt diese Gewinne im Haushalt brutto für netto vereinnahmen wollte, entwickelte man eine intelligente Alternative zu einer Ausschüttung. Die Gewinne wurden in eine Rücklage überführt und dann steuerlich wirksam voll abgeschrieben. Aus dem Verkaufserlös für die HEW-Anteile kaufte die HGV dann der Stadt Vermögen ab und transferierte die Mittel auf diesem Wege an den Haushalt. Dies war der Beginn der Immobilienaktivitäten der HGV:

So erwarb die HGV von der Stadt 146 Gebäude von Polizei und Feuerwehr. Etwas später kamen die für Museumszwecke genutzten Gebäude hinzu. Diese Immobilien wurden und

werden von der HGV an die IMPF Hamburgische Immobilien Management mbH vermietet. Dieses neue Aufgabenfeld machte eine Änderung des Gesellschaftsvertrags der HGV erforderlich, der entsprechend um die Verwaltung von Immobilien erweitert wurde.

2001 wurden die HGV-Beteiligungen an Immobilienunternehmen zudem um eine Beteiligung an der SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft erweitert. Ziele waren laut Bürgerschaftsdrucksache 16/5878, „das immobilienwirtschaftliche Know-how der HGV zu verbreitern und die Eigenkapitalbasis der SAGA deutlich zu stärken“. Im Gegenzug für ihre Sacheinlage der früheren HEW-Beteiligungsgesellschaft erhielt die HGV 13,75 % an der SAGA.

Angesichts der zunehmenden Privatisierung ehemals staatlicher Aufgabenwahrnehmung entflammte 2001 eine öffentliche Debatte. Die HGV hatte, nach Verlusten in den 1990er Jahren, im Jahr 2000 einen Überschuss i.H.v. 27,8 Mio. DM erzielt. Für die einen war die Aufgabenwahrnehmung in privatrechtlicher, aber staatsnaher Form unter Kosten- und Steuerungsgesichtspunkten ideal. Andere dagegen äußerten – nicht zuletzt angesichts der Beschränkungen für eine staatliche Beteiligung an privatwirtschaftlichen Unternehmen in § 65 der Landeshaushaltsordnung LHO – ordnungspolitische Bedenken. Wieder anderen ging die - in ihren Augen nur halbherzige - Privatisierung mit weiterhin mittelbar staatlichem Eigentümer nicht weit genug.

Im Jahr **2002** wurden dann zunächst Grundsätze für Privatisierungen öffentlicher Unternehmen verabschiedet und später auch das 1983 eingeführte Funktionsmodell zur Beteiligungssteuerung durch das sog. Verantwortungsmodell abgelöst. Ziele waren die Verringerung der Kontrollichte, verbesserte Effizienz durch Vermeidung von Doppelarbeit und stärkere Verantwortung der gesetzlichen Aufsichtsgremien. Im Rahmen dieser Reform wurde die Verantwortung der Fachbehörden für die Steuerung ihrer Beteiligungen gestärkt. Die Finanzbehörde nahm aber weiterhin Querschnittsfunktionen wahr und wurde bei wichtigen Beteiligungen (sog. erweitertes Verantwortungsmodell) weiterhin maßgeblich einbezogen. Mit der Bürgerschaftsdrucksache 17/3280 nahm der Senat im Jahr 2003 dann eine Einordnung der HGV-Beteiligungen in die Kategorien der Privatisierungsgrundsätze vor. Die Steuerung erfolgt – neben der Wahrnehmung von Gesellschafteraufgaben - im Wesentlichen über staatlich vorgegebene Zielbilder der öffentlichen Unternehmen sowie die Besetzung der Aufsichtsräte mit Senatsvertretern, die u.a. über Unternehmenskonzepte und Wirtschaftspläne entscheiden.



Freie und Hansestadt Hamburg (ohne A+B)
Staatliche Pressestelle

22. Oktober 2002 /fb22

Eingegangen
22. Okt. 2002
<i>Umlauf / M</i>

*Bl. B. B.-
(A und O)*

Neuausrichtung der Beteiligungspolitik

Verantwortungsmodell für Beteiligungsmanagement und klare Ordnungskriterien für Privatisierungen

Der Senat hat die hamburgische Beteiligungspolitik neu ausgerichtet. Nachdem bereits im Frühjahr 2002 beteiligungspolitische Grundsätze für Privatisierungen (Anlage 1) festgelegt worden sind, wurde jetzt eine strukturelle Veränderung des Beteiligungsmanagements der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) beschlossen.

Von den seinerzeit noch börsennotierten Aktien der HOCHBAHN befand sich nur ein kleiner Anteil im Besitz außenstehender Aktionäre. Nach dem Ausschluss dieser Minderheitsaktionäre der HOCHBAHN im Rahmen eines Squeeze Out im Jahr **2003** besaß die HGV 100 % des Grundkapitals. Noch heute liegt ein Restbetrag des von der HGV über die HSH Nordbank AG bereitgestellten Betrages zur Abfindung der Altaktionäre beim Amtsgericht Hamburg bereit, da noch wenige anspruchsberechtigte Personen ihre Entschädigung nicht geltend gemacht haben.

Im Jahr 2006 wurde ein Interessenbekundungsverfahren zur Teilprivatisierung der

HHLA-Aktien gestartet. Im November **2007** erfolgte dann der Verkauf von 30,3 % des Grundkapitals der HHLA (A-Aktien im Teilkonzern Hafenlogistik) an der Börse. Die eingenommenen Mittel aus der sog. HHLA-Milliarde wurden und werden schrittweise über den Erwerb von SAGA-Aktien durch die HGV an die Stadt Hamburg transferiert.

Aufforderung zur schriftlichen Interessensbekundung

Interessenten für die Teilnahme an dem strukturierten Bieterverfahren werden gebeten, eine schriftliche Interessensbekundung zusammen mit einer kurzen, aber gleichwohl aussagekräftigen Darstellung ihres Unternehmens unter Angabe des Absenders (Firma, Anschrift und Ansprechpartner) und des Kennworts „Interessensbekundung HHLA“ bis zum 1. Dezember 2006, 10 Uhr, persönlich/vertraulich an das von der HGV beauftragte Beratungsunternehmen

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Corporate Finance
z. Hd. Herrn Leif Dierz
Marie-Curie-Straße 30
60439 Frankfurt am Main
T +49 69 9587-1559
F +49 69 9587-1220

zu senden. Eine Kurzdarstellung der HHLA kann bei KPMG schriftlich angefordert werden. Etwaige Rückfragen zum Ablauf des strukturierten Bieterverfahrens oder zum Inhalt der Interessensbekundungen sind ausschließlich an KPMG zu richten.

Die allgemeine Modernisierung machte auch vor der HGV nicht halt. 2007 erfolgte zunächst die Umbenennung der HGV von Beteiligungsverwaltung in Beteiligungsmanagement.

2009 folgte dann der Internetauftritt der HGV. Hatte sich 2008 der damalige Geschäftsführer noch dahingehend geäußert, das Fehlen eines Internetauftritts kennzeichne die Vertraulichkeit des Auftretens, ließ sich die Verbreitung dieses Kommunikationsmittels schon ein Jahr später nicht mehr aufhalten.



Mit der Umbenennung scheint auch tatsächlich neuer Management-Schub in die HGV gekommen zu sein. Ende 2008 entstand nach der Ankündigung der TUI, sich von allen Anteilen an der Hapag Lloyd AG (HL) trennen zu wollen, das Droh-Szenario, vermögende Asiaten könnten Hamburgs Traditions-Reederei erwerben, alle Leitungsfunktionen in Fernost konzentrieren und am Ballindamm die Lichter ausmachen. Sollte die HGV zunächst nur kleinere Lücken füllen, die nach Engagement von Hamburger Kaufleuten verblieben, ist die HGV heute nach verschiedenen in den folgenden Jahren erforderlichen Stützungsmaßnahmen sogar größter Einzelaktionär. Aktuell wird eine Zusammenführung mit dem Containergeschäft der chilenischen Reederei CSAV vorbereitet. Das Engagement bei HL soll im Anschluss an einen Börsengang in den nächsten Jahren schrittweise ebenfalls erfolgreich beendet werden.

Einmal in Übung gekommen, durfte die HGV **2011** noch einmal in neue Beteiligungen investieren. Im November 2011 wurden jeweils 25,1 % an der Stromnetz Hamburg GmbH (SNH), der Hamburg Netz GmbH (HNG) und der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH (VWH) übernommen und diese Beteiligungen im Laufe des Jahres 2012 vollzogen. Nach dem erfolgreichen Volksentscheid zur Rekommunalisierung der Energienetze hat die HGV mit den Mehrheitsgesellschaftern aller drei Gesellschaften Gespräche über den Zuerwerb ihrer Anteile aufgenommen. Zum Kauf der 74,9 % Anteile an der SNH wurde Ende 2013 die HGV-Tochter „Hamburg Energienetze GmbH“ (HEG) gegründet, die seit Anfang Januar 2014 die restlichen Anteile an der SNH von Vattenfall erworben hat.

Für die Wärmegesellschaft VWH ist eine Kaufoption für die noch Vattenfall gehörenden 74,9 % zu 2019 vereinbart worden. Die Gespräche mit E.ON zum vollständigen Erwerb der Gasnetzgesellschaft HNG dauern noch an.

Während die HGV nochmals umgezogen ist und heute am Gustav-Mahler-Platz 1 sitzt, ging die Suche nach Kostensenkungspotenzialen unverändert weiter. So werden die Fenster der HGV mittlerweile regelmäßig nur noch alle 6 Monate gereinigt. Und ferner: das traditionelle Weihnachtessen als Dankeschön der Geschäftsführung an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es seit der Ordre der Senatskommission an alle „Verlustunternehmen“ nicht mehr. Aber dafür fühlen sich alle direkt an der Rückseite der Staatsoper sehr wohl und dürfen im Unterschied zu 1988 Dokumente auch einseitig ausdrucken.

2013 hatte die HGV 67 unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen, die in den Konzernabschluss einbezogen werden. Hinzu kommen 72 unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen außerhalb des Konzernabschlusses sowie 42 assoziierte Unternehmen. In dieser Auflistung sind kleinere Beteiligungen von unter 20 % noch nicht einmal beinhaltet. Rund 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in den Konzernunternehmen beschäftigt, die zusammen eine Bilanzsumme von über 12 Milliarden Euro erwirtschaften. Und seit September 2011 hat die HGV sogar erstmals ein weibliches Mitglied der Geschäftsführung – ein Vorbild auch bei der Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen. Man darf gespannt sein, wie sich der HGV-Verbund in Zukunft weiter entwickeln wird. Die Änderung gesetzlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen in Deutschland und der EU dürften daran - wie in der Vergangenheit - einen maßgeblichen Anteil haben.

Redaktion: Dr. Birgit Layes

Name des bzw. der HGV-Aufsichtsratsvorsitzenden	Beginn der Tätigkeit
Dr. Hans-Joachim Seeler	1974
Dr. Wilhelm Nölling	1978
Jürgen Steinert	1982
Jörg König	1982
Horst Gobrecht	1984
Elisabeth Kiausch	1987
Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp	1988
Wolfgang Curilla	1991
Ortwin Runde	1993
Dr. Ingrid Nümann-Seidewinkel	1997
Dr. Wolfgang Peiner	2001
Dr. Michael Freytag	2007
Carsten Frigge	2010
Dr. Herlind Gundelach	2010
Dr. Peter Tschentscher	2011

Name des Mitglieds der HGV-Geschäftsführung	Beginn der Tätigkeit
Dr. Wolf Wöhler	1974
Dr. Joachim Weber	1974
Alexander Sarry	1977
Dr. Helmut Dressel	1983
Günter Elste	1989
Dr. Peter Ollmann	1992
Heino Greve	1998
Dr. Andreas Reuß	2000
Dr. Rainer Klemmt-Nissen	2010
Petra Bödeker-Schoemann	2011